

WOHNÜBERBAUUNG RODERSDORF	OBJEKT NR.	PLAN NR.	INDEX
	124	1	7
MST.			
1:200			
DAT.		GEZ.	
21.8.91		F. W. W.	
HEEB SCHRANZ ARCHITEKTUR Δ DESIGN DIPL. INNENARCHITEKTEN HFG VSI MAIENGASSE 30 4056 BASEL		TEL: 061 /26185 69 FAX: 061 /26184 81	

DIE BAUHERRSCHAFT: DER ARCHITEKT:

INDEX	REV.	DATUM	ÄNDERUNG
7	F.5.	14.1.92	STRASSENABSTAND BEI METZERLENSTRASSE

LEGENDE MIT SONDERBAUVORSCHRIFTEN

- GELTUNGSBEREICH
- ▭ BAUBEREICH FÜR OBERIRDISCHE BAUTEN
- ▨ ÖFFENTLICHES FUSSWEGRECHT
- ▤ UNTERIRDISCHE GEBÄUDE (EINSTELLHALLE LUFTSCH. HEIZUNG)
- ▧ NEBENBAUTEN 1-GESCHOSSIG
- ▩ WOHNBAUTEN 2-GESCHOSSIG INNERHALB DER BAUBEREICHE UND DER GELTENDEN GRENZ- UND GEBÄUDEABSTANDSVORSCHRIFTEN KÖNNEN DIE WOHNBAUTEN NOCH VERSCHOBEN WERDEN.
- PRIV. FUSSWEGE
- P PRIV. PARKPLÄTZE
- HOCHSTÄMMIGE BÄUME
- WILDSTRÄUCHER
- SPIELPLATZ U. AUFENTHALTSRAUM
- A ABFALLCONTAINER
- K KOMPOSTIERANLAGE
- GRÜNFLÄCHE

DIE FIRSHÖHEN ERGEBEN SICH AUS DER GEBÄUDEHÖHE TALS SEITS VON 6m UND BERG SEITS VON 4m UND DER DACHNEIGUNG VON 31°

DIE ANSICHTEN DER GEBÄUDE MIT DEM BEINHALTETEN TERRAINSNITTEN GEHÖREN ZUM GESTALTUNGSPLAN UND SIND VERBINDLICH.

AUF DER PARZELLE SIND 6 EINFAMILIENHÄUSER UND 20 WOHNUNGEN UNTERSCHIEDLICHER GRÖSSE GEPLANT

DIE NUTZUNGSZIFFER BETRÄGT MAX. 0,45 GEMÄSS ZONENVORSCHRIFTEN

DIE BAUKOMMISSION KANN GERINGFÜGIGE ABWEICHUNGEN VOM GESTALTUNGSPLAN BEWILLIGEN.

Vom Gemeinderat genehmigt am 22. Oktober 1991  
Planauflage vom 3. Dez 1991

H. Kieggel  in campo

Vom Regierungsrat durch heutigen Beschluss Nr. 1994 genehmigt.  
Solothurn, den 16. Juni 1992  
Der Staatsschreiber:

Dr. K. Elmacher 

